



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Stadtratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge

0151-14270136

Bürgermeister  
Uwe Sternbeck

Neustadt, den 30.01.2017

### **Anfrage gemäß § 56 NKomVg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich stelle für die UWG Fraktion folgende Anfrage:

anlässlich unseres Antrages vom 31.12.2016 haben Sie in der Sitzung des Rates am 25.01.17 dem Rat die Auskunft gegeben, dass zwar unser Antragsrecht unbestritten sei, doch der Rat dem Inhalt des Antrages aus rechtlichen Gründen nicht folgen dürfe und die Ortsräte nicht an der Meinungsbildung über die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beteiligt werden dürften.

Sowohl im NKomVG wie auch in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. konnten wir keine Rechtsgrundlage für Ihre Aussage finden.

### **Daher fragen wir Sie:**

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage haben Sie dem Rat die Auskunft gegeben, dass die Ortsräte nicht an der Willensbildung über die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beteiligt werden dürfen?

2. Für den Fall, dass es für Ihre gegenüber dem Rat gemachte Aussage keine Rechtsgrundlage gibt, fragen wir:

Haben Sie dem Rat aus Unkenntnis eine falsche, wahrheitswidrige Auskunft erteilt oder haben Sie bewusst die Unwahrheit gesagt, um die Beteiligung der Ortsräte zu diesem Thema zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann  
Fraktionsvorsitzender